





Hinweise für studentische Gleichstellungsakteur*innen – How to Gleichstellung an der WWU Münster

Stand: Juni 2019¹

Grundlagen: Studentische Gleichstellungsakteur*innen auf Fachbereichsebene

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, sich im Fachbereich für Gleichstellung von Geschlechtern einzusetzen. Das können einfach die Teilnahme am Netzwerk studentischer Gleichstellungsakteur*innen sein, kurzfristige Unterstützung von bestimmten Projekten/Aktionen oder eben auch innerhalb der von der Uni bereitgestellten Strukturen. Konkret gibt es auf der Ebene der Fachbereiche eine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte (dGB) und weitere Gremien, die sich mit Gleichstellung beschäftigen. Die Gleichstellungskommissionen in den Fachbereichen (dGK) unterstützen die jeweiligen dGB und ihre Stellvertreterinnen (s. Gleichstellungsrahmenplan). Die dGK sind geschlechtsparitätisch zu besetzen. Die dGBs dürfen nach gesetzlicher Regelung (Landesgleichstellungsgesetz, s.u.) nur Frauen* sein.

(Gesetzliche) Grundlagen: Studentische Mitglieder in der Gleichstellungskommission

Häufig kommen Studierende, die auch in der Fachschaftsarbeit aktiv sind, mit dem Thema "Gleichstellung" über die Mitgliedschaft in diversen Gremien (z.B. dGK, weitere Kommissionen, Fachbereichsrat) in ihrem Fachbereich in Kontakt. Studierende sind Teil der Gremien, weil durch die Vorgabe einer Mitgliedergruppen-paritätischen Besetzung von Gremien auch Studierende vertreten sein müssen. Jeder Fachbereich kann aber selber entscheiden, ob es eine separate Gleichstellungskommission gibt. Deshalb sind an der WWU auf Fachbereichsebene auch so unterschiedliche Strukturen in Sachen Gleichstellung anzutreffen. Es muss allerdings laut Hochschulzukunftsgesetz (HG) eine dGB existieren (mehr Infos zur rechtlichen Stellung s.u.). Auf der Homepage des Büros für Gleichstellung wird auf der Unterseite Organisation ein Überblick mithilfe eines Organigramms über die verschiedenen Fachbereichsstrukturen – dGB und dGK – gegeben.

Das Zusammenspiel von dGB und dGK kann sich unterschiedlich ausgestalten: In manchen Fachbereichen gibt es keine Kommission, nur die dGB wurde eingesetzt. In anderen Fachbereichen gibt es beides, die von unterschiedlichen Menschen besetzt werden. dGB können aber auch Mitglieder der dGK sein und in Personalunion z.B. den Vorsitz der dGK und die Stellung der dGB innehaben. In manchen Fachbereichen sind auch statt einer dGK andere Strukturen eingesetzt, wie z.B. AGs, die nur mit Frauen besetzt sind (z.B. FB 11 - Physik) oder das Thema Gleichstellung wird in einer gemeinsamen Kommission für Struktur, Planung und Gleichstellung (z.B. FB 08 - Geschichte/Philosophie).

¹ Dieser Leitfaden basiert auf dem Austausch beim Netzwerktreffen studentischer Gleichstellungsakteur*innen an der WWU im Juni 2019, organisiert vom Büro für Gleichstellung der WWU Münster und des Autonomen Frauen*Referats des AStAs der WWU Münster.







Die Idee hinter der Einrichtung der zwei Institutionen auf Fachbereichsebene (einer GK und dGB) ist das "Vorbild" der zentralen Verwaltungsgremien: Es gibt eine Senatskommission für Gleichstellung, die verschiedene strukturelle Rahmenbedingungen in Sachen Gleichstellung in den Blick nimmt (z.B. die Abfassung des Gleichstellungsrahmenplans), die sich auf alle Fachbereiche auswirken. Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte (zGB, angegliedert an das zentrale Büro für Gleichstellung) steht in engem Austausch mit diesem Gremium; sie berät und unterstützt dieses in seinen Angelegenheiten und wird andersherum von diesem Gremium gewählt. Ein Vorteil in der Simulation dieses Modells kann dabei liegen, mehrere Perspektiven aus unterschiedlichen Blickwinkeln einzufangen.

(Gesetzliche) Grundlagen: Dezentrale studentische Gleichstellungsbeauftragte

Die Stellung der dGB hängt an verschiedenen Gesetzen: Im NRW-Landesgleichstellungsgesetz (LGG) ist festgelegt, dass öffentliche Einrichtungen eine Gleichstellungsbeauftragte haben müssen. Gleichstellung wird hier explizit verstanden als "Gleichheit von Frauen und Männern". Angelegenheiten i.S. Diversity werden im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) angesprochen. Weiterhin regelt das Hochschulzukunftsgesetz (HG) die Benennung von dGB, die als Stellvertreterinnen der zGB fungieren. Das ist wichtig für z.B. Stellenbesetzungsverfahren, die die dGBs begleiten. Für einen besseren Überblick hier ein Ausschnitt aus dem "Leitfaden für dezentrale Gleichstellungsbeauftragte der WWU":

"Nach dem Hochschulzukunftsgesetz sind Sie als dezentrale Gleichstellungsbeauftragte rechtliche Stellvertreterin der zentralen Gleichstellungsbeauftragten. Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte überträgt Ihnen als ihrer Stellvertreterin in Ausübung ihrer fachlichen Weisungsfreiheit nach § 17 LGG NRW allgemeine oder einzelfallbezogene Kompetenzen, Aufgaben und Pflichten in den gesetzlich festgelegten Aufgabenfeldern:

- Mitwirkung in Gremien
- Stellenbesetzungsverfahren
- Strukturplan und Mittelverteilung
- Beratung bei der Fortschreibung des Frauenförderplans der Fachbereiche
- Beraterin und Wegweiserin, Kontaktperson zur zentralen Gleichstellungsbeauftragten
 Als dezentrale Gleichstellungsbeauftragte sind Sie in Vertretung der zentralen Gleichstellungsbeauftragten weisungsfrei."

Auf WWU-Ebene sind nun auch Studierende verankert: Die <u>Verfassung</u> der WWU regelt die Stellung und Ernennung der studentischen zentralen Gleichstellungsbeauftragten (Art. 11, Abs. 2); die Fachbereichsordnungen eurer Fachbereiche regeln die Stellung einer studentischen Vertreterin der dGB.

Die dGB ist also eine Vertretung der zGB, die im Büro für Gleichstellung angesiedelt ist. Die dGBs können weitere Vertretungen aus anderen Statusgruppen benennen, müssen das aber nicht – jeder Fachbereich kann dies individuell regeln. Es wäre wünschenswert, dass analog zur zentralen Ebene jede Mitgliedergruppe (akademisches Personal, Beschäftigte in Technik und Verwaltung sowie Studierende) vertreten wird. Sprecht diesen Umstand gerne bei eurer dGB an, wenn das in eurem Fachbereich zurzeit anders geregelt wird.







Diese Tabelle gibt beispielhaft Aufschluss über die Prozesse, die zur Ernennung von studentischen Vertreterinnen* der dGB bzw. studentischen Kommissionsmitgliedern in den verschiedenen Fachbereichen führen können oder geführt haben (Infos aus dem Netzwerktreffen):

Fachbe- reich	Angliederung und Auswahl der dGB	Angliederung und Auswahl der dGK
FB 02	Die dezentrale studentische Gleichstel- lungsbeauftragte wird von der Fachschaft vorgeschlagen und vom FBR gewählt.	Die dGK besteht aus 3 Profs, 2 WiMis und 2 Studis (davon 1 ordentliches Mitglied und 1 nicht-ordentlich). Die studentischen Mitglieder sind geschlechtsparitätisch besetzt. Die Kommission tagt nicht regelmäßig, sondern anlassgebunden z.B. zur Erarbeitung und Weiterentwicklung des Gleichstellungsplans.
FB 07	Es gibt keine.	Die Fachschaft schlägt die studentischen Mitglieder vor, die der FBR absegnet. In der dGK sitzen 2 geschlechtsparitätisch besetzte ordentliche Mitglieder. Die anderen Mitglieder sind hauptsächlich weiblich. Die dGK tagt einmal im Semester.
FB 09	Es gibt auf Fachbereichsebene keine. Die Fachschaft Anglistik hat ein internes Amt begründet, das sich mit dem Thema Gleichstellung im weiten Sinne (also auch u.a. Barrierefreiheit) befasst.	Eine dGK, in der auch studentische Kommissionsmitglieder sitzen sollen, soll sich demnächst gründen.
FB 10	Es gibt keine.	Die Fachschaft schlägt die studentischen Kommissionsmitglieder vor, die vom FBR abgesegnet werden. Eine dGK bestehend aus: 2 Profs, 2 Wi-Mis, 2 studentische und 2 nicht-wissenschaftliche Mitgliedern besteht. Hier besteht oft die Schwierigkeit der Parität, da insbesondere auf den höheren Ebenen Frauen stark unterrepräsentiert sind.
FB 12	Es existiert eine dGB, die drei Stellvertreterinnen hat, eine davon aus der Mitgliedergruppe der Studierenden. Diese wurde über die Fachschaft angefragt.	Eine dGK ist momentan inaktiv oder nicht-existent.

Konkrete Arbeitsbereiche

Häufig werden studentische Gleichstellungsakteur*innen bei strukturellen Anliegen aktiv. Sie bringen Themen, die aus Gleichstellungsperspektive beleuchtet werden sollten, wie z.B. Seminarplanung, Seminarplatzvergabe, gendersensible Lehre, Prüfungsangelegenheiten oder sexualisierte Gewalt, in die dGK oder bei der dGB ein. Intersektionale Perspektiven, was z.B.







Barrierefreiheit angeht, sind auch willkommen. Wenn studentische Gleichstellungsakteur*innen auch in anderen Gremien aktiv sind, ist es möglich, Gleichstellung als Querschnittsthema mit in die Diskussion anderer Inhalte mit ein zu bringen.

Außerdem ist der Gleichstellungsplan des Fachbereiches, der periodisch neu verfasst, (zwischen-)evaluiert und fortgeschrieben wird, ein weiterer Punkt, bei dem studentische Gleichstellungsakteur*innen auf struktureller Ebene mitwirken können. In 1,5 bis 2 Jahren steht die Zwischenevaluation der derzeit zu verfassenden Gleichstellungspläne an; in 4 Jahren steht die Fortschreibung an. Der Gleichstellungsplan orientiert sich am Gleichstellungsrahmenplan. Dieser wurde von der Senatskommission für Gleichstellung erarbeitet.

Aktuelle strukturelle Arbeit und Art der Mitwirkung Studierender in den verschiedenen Fachbereichen (Juni 2019)

Fachbereich	Aktuelles Thema: Verfassung des Gleichstellungsplans (GP)	
FB 02	Der GP ist in Arbeit, die gemeinsam konsensbasiert in der Gleich-	
	stellungskommission stattfindet. Die jeweiligen Mitglieder aus den	
	verschiedenen Statusgruppen schreiben den Teil, der ihre Status-	
	gruppe betrifft, selbst.	
FB 07	Der GP ist gerade in Arbeit, die informell gemeinsam geschieht.	
FB 09	Der GP ist gerade in Erarbeitung durch die dezentrale GB.	
FB 10	Der GP ist gerade in gemeinsamer konsensbasierter Erarbeitung	
FB 12	Der GP ist gerade in gemeinsamer Erarbeitung.	

Aktuelle Aufgaben und Themenfelder bzw. Situation von Gleichstellung

Ihr seid generell immer frei, Projekte zu initiieren und Themen anzustoßen. Weiter unten werden konkrete Beispiel genannt, Ideen zur Finanzierung und Kommunikation/Werbung gegeben sowie weiterführende Anstöße beschrieben. Es gilt allerdings auch immer: Alles kann, nichts muss – gerade im Hinblick auf existierende Hierarchien, die möglicherweise mit eurem Engagement kollidieren und sich vielleicht negativ auf eure Studiensituation auswirken könnten. Bei solchen Bedenken könnt ihr auch immer das Büro für Gleichstellung oder den AStA um Unterstützung bitten, um euch zu schützen.

Aktuelle fachübergreifende Themen

- Parität im Studium/Unterrepräsentanz von Frauen* → wo fängt das an?
- Sexualisierte Gewalt
- Genderforschung
- Sichtbarkeit der eigenen Position/Gleichstellungsthemen am Fachbereich
- Situation von Studierenden mit Kind/ern:
 - Konkrete Ansprechperson Studieren mit Kind an jedem Fachbereich → wie wird das implementiert?
 - o Beschäftigen sich Prüfungsausschüsse mit Vereinheitlichung von Flexibilisierungsmaßnahmen im Rahmen der neuen Vorgaben des Mutterschutzgesetzes?
 - o Bauliche Maßnahmen
 - Kursplatzvergabe







Konkrete Projekte, Themen und Schwierigkeiten in den Fachbereichen

FB	Aktuelle Projekte und Erfolge	Schwierigkeiten und präsente Themen
FB02	- Bei der Übergabe des Amtes wird vorrüberge-	- Geschlechtersensibilität in Theolo-
	hend ein Stellvertreterinnenamt eingeführt, so-	gie und Kirche
	dass man begleitend eingearbeitet wird	
	Es wurde eine Handreichung für Studierenden Studierenden Studierenden Studierenden Studierenden Studierenden Studierenden Studierenden	
	mit Kind geschrieben - Professorin für feministische Theologie, jetzt Ar-	
	beitsstelle Gender in der Theologie	
	 Lesekreis der katholischen und evangelischen 	
	Theologie zu feministischer Theologie	
FB07	 Förderung der Forschung von Studentinnen 	
	- Unterstützungsprojekte für Studentinnen, die	
	sich für eine Promotion interessieren	
	 Ein bestehender Eltern-Kind-Raum 	
	 Barrierefreier Umbau der Räumlichkeiten 	
	 Konzept zur Prävention von sexualisierter Ge- 	
	walt in O-Woche implementiert (in Zusammen-	
ED00	arbeit mit dem AStA-Sportreferat)	Koino Wiekalmäaliakkeitaa in de
FB09		 Keine Wickelmöglichkeiten in den Räumlichkeiten
		- Verteilung von Seminarplätzen, Re-
		gelung undurchsichtig (jetzt: Be-
		nachteiligte dürfen eine Woche
		früher wählen)
FB10	- Studieren mit Kind als ein Schwerpunkt: Einrich-	 Frauenförderung, da es immer
	tung eines Eltern-Kind-Zimmers, Notfallkinder-	noch ein großes Ungleichgewicht
	betreuung über den Exzellenzcluster, Dozie-	gibt; Projekte wie Girls' Day setzen
	rende müssen Material zur Nachbereitung raus-	zu spät an
	geben (wenn Studis wegen Vereinbarkeit nicht	
	kommen können)	
	 Verbesserung des Homepageauftritts 	
	 Es soll in der O-Woche bzw. Erstieinführung 	
	auch Raum zur Vorstellung der Gleichstellungs-	
	beauftragten geben, damit neue Erstis einen	
	Namen und ein Gesicht haben	
	 Zentraler Mailaccount wird angelegt, auf den alle Gleichstellungskommissionsmitglieder Zu- 	
	gang haben	
	Exkursion in Betriebe/Firmen: Bevorzugung von	
	Frauen* bei der Anmeldung, um weg vom Bild	
	von Studentinnen als ausschließlich Lehramtle-	
	rinnen zu kommen	
	Promotionsförderung	
	 Treffen von weiblichen Masterstudis mit Pro- 	
	motionsstudentinnen (Mathe/Info) zum Em-	
	powerment	
	 Änderung von Modulordnungen, um Gender- 	
	kompetenz in Lehramtsausbildung zu integrie-	
	ren (Stichwort: Heterogenität)	
FB12		Studieren mit Kind
		Noch Unklarheiten über die Aufgaben







Finanzierungsmöglichkeiten

- Fachschaften
- AStA-Referate (z.B. Autonomes Frauen*Referat)
- Finanzdekan des Fachbereiches
- Büro für Gleichstellung (hier immer gerne zusätzlich Betty unter <u>studglei@wwu.de</u> Bescheid sagen!)

Kommunikationswege mit Studierenden

- Email-Verteiler der Fachschaften und Institute
- Plakate, die auf konkrete Projekte aufmerksam machen
- Facebookkanäle (der Fachschaft)
- Instagram Account (Chemie+ Sport)
- Vorstellung von Gleichstellung in der Ersti-Informationsbroschüre
- Eigene Homepage oder Verlinkung auf die Fachschaftshomepage bzw. Vermerk auf der offiziellen Homepage des FBR/Instituts?
- Vorstellung von Gleichstellung (dGB, dGK) in der O-Woche oder auf Ersti-Begrüßungsveranstaltungen

Kommunikation mit anderen Gleichstellungsakteur*innen: über den Mailverteiler <u>studentische-gleichstellung@listserv.uni-muenster.de</u> (für die Aufnahme bitte Mail an studglei@wwu.de)

Weiterführende Ideen

- Genderkompetenz in die Lehramtsausbildung integrieren (Forschungsprojekt in der Erziehungswissenschaft arbeitet gerade daran); in eigenen POs nach dem Vorbild von FB 10 integrieren?
- Aktionen, um für sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren; Präventivmaßnahmen
- Studium mit Kind: Wie klappt die Umsetzung des novellierten Mutterschutzgesetzes?
 Gibt es eine konkrete Ansprechperson am FB, die sich darum kümmert/berät? Werden Möglichkeiten zur Flexibilisierung des Studium oder Alternativen für Studien- und Prüfungsleistungen transparent gemacht?
- Generell Vereinbarkeit: Bauliche Maßnahmen/Gegebenheiten prüfen
- Sichtbarkeit: Homepage-Auftritt, Social Media, Broschüren zu Fokusthemen, Poster; Aktionstage; Gleichstellung als Thema in offiziellen Dokumenten
- Vorträge/Vortragsreihen zu Gleichstellungsthemen, die euch interessieren

Auswahl von Gleichstellungsrelevanten (internationalen) Aktionstagen:

8. März: Internationaler Frauen*Tag

17. März: Equal Pay Day

22. Mai: Internationaler Aktionstag Frauengesundheit

25. November: Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen*

Gerne können wir uns zusammensetzen, wenn ihr Ideen habt.







Weiterverweisend: Infos zu Beratungs- und Anlaufstellen

Falls euch Anfragen von Studierenden erreichen, könnt ihr diese an u.g. Stellen weiterleiten.

... für Studierende mit Kind

Aktuelle Infos auf der zentralen Homepage der WWU

Zentrale Studienberatung

Schlossplatz 5 48149 Münster zsb@uni-muenster.de Ansprechpartnerin: Andrea Kronisch +49 251 83-22357

Sozialberatung des Studierendenwerks

Steinfurterstraße 67
48149 Münster

sozialberatung@stw-muenster.de

Ansprechpartnerinnen:

Medina Oprea, Anna Koopmann, Barbara

Tel. +049 251 — 83-79167 (Barbara Tepe, Anna Koopmann - 167)/168 - Medina O-

prea)

Büro für Gleichstellung

Georgskommende 26 48143 Münster Tel: 0251-83 29709/08 studglei@uni-muenster.de Ansprechpartnerin: Elisabeth Zimmermann Tel. +49 251 83-29709

Koordinierungsstelle Mutterschutzgesetz für Studentinnen

Schlossplatz 2 48149 Münster koordinierung.mutterschutzgesetz@unimuenster.de Ansprechpartnerin: Dr. Martina Kobras Tel. +049 251 83-21538







... für Betroffene von sexualisierter Gewalt

Aktuelle Infos auf der Homepage des Büros für Gleichstellung.

Innerhalb der WWU

Betroffene Studierende können sich an eine Person ihres Vertrauens wenden. Dies können auch Personen in den folgenden Einrichtungen sein:

- Dekanate (Dekan*in, Prodekan*innen, Geschäftsführungen der Dekanate)
- Zentrale Gleichstellungsbeauftragte
- Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte
- AStA
- Zentrale Studienberatung
- Rektoratsbeauftragte r für Behindertenfragen

Es wird sichergestellt, dass den Betroffenen keine persönlichen oder beruflichen Nachteile entstehen und alle Schritte im Einvernehmen der/des Betroffenen erfolgen.

Außerhalb der WWU:

Frauen-Notruf Münster
(Beratungsstelle für
Frauen und Mädchen bei
sexualisierter Gewalt)
Tel.: 0251 34443
www.frauennotruf-muenster.de

sumt - Sicher Unterwegs in Münster Telefon.
Mit dem sumt können sich Frauen und Mädchen in Münster telefonisch auf ihren nächtlichen Wegen begleiten lassen.

Tel.: 0800 8353878
https://sumt.info/
Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben)
Tel.: 0800 0116016
www.hilfetelefon.de

Beratung & Therapie für Frauen
Generelle Beratungsstelle für Frauen zu verschiedenen Themenbereichen
Tel: 0251 58626

www.frauenberatungmuenster.de

Zartbitter Münster
Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Tel. 0251 4140555
https://www.muenster.org/zart-bitter/cms/